



---

**TOP la Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Aussprache zum Leitantrag**

Titel: Abklärungspauschale

**Entschließungsantrag**

Von: Dr. Henrik Herrmann als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Dr. Johannes Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
PD Dr. Peter Bobbert als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Dipl.- Sabine Ermer als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 möge beschließen:

Die Einführung der neuen Abklärungspauschale für Notfallpatientinnen und -patienten, die keine Notfallbehandlung benötigen und durch einen Vertragsarzt in der normalen Sprechstunde versorgt werden könnten, hat zu großer Verunsicherung in der Öffentlichkeit geführt. Die auf zwei Minuten Behandlungszeit kalkulierte Gebühr entspricht in keiner Weise dem tatsächlichen Aufwand. Es ist falsch und muss korrigiert werden, durch unterlassene oder unzureichende Vergütungen ärztlicher Leistungen Druck auf die Notfallversorgung in den Krankenhäusern ausüben zu wollen. Die Abklärung einer Behandlungsnotwendigkeit kann durchaus länger als zwei Minuten dauern, um nach entsprechender ärztlicher Anamnese, Untersuchung und Gespräch im Einzelfall das für den Notfallpatienten beste Vorgehen festlegen zu können und eine Patientenzufriedenheit und -sicherheit zu schaffen.

Ärztinnen und Ärzte sind dem Patientenwohl verpflichtet und nicht der Erfüllung betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

VORSTANDSÜBERWEISUNG